

Rundschreiben Nr. 4/2026

Geschrieben von dott. Thomas Thaler

Bozen, 20.04.2026

Rundschreiben Steuererklärung 2026

Die Vorarbeiten zur Erstellung der Steuererklärung 2026 (Physische Personen) für das abgelaufene Steuerjahr 2025 und der GIS-Berechnungen sind bereits angelaufen. Um die Einhaltung der Vorschriften und der Termine garantieren zu können, bitten wir Sie untenstehenden Fragebogen genau ausgefüllt und gezeichnet zurückzusenden.

Falls der Fragebogen nicht oder nur teilweise ausgefüllt mitsamt den erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb 20. Mai zurückgeschickt wird, übernehmen wir keine Haftung für die termingerechte und richtige Erstellung der Steuererklärungen.



Übermittlung Fragebogen und Steuerunterlagen:

Wir bitten unsere Kunden diesen Fragebogen und auch alle anderen **Dokumente für die Steuererklärung in digitaler Form (PDF)** – maximale Größe der einzelnen Files 5 MB) zukommen zu lassen.

Dokumente in Papier bedeuten einen beträchtlichen Mehraufwand, da wir für etwaige Steuerkontrollen die Dokumente nur mehr in digitaler Form archivieren.

Derzeitige Fälligkeiten – Termine STEUERERKLÄRUNG 2026

- EINZAHLUNGEN OHNE ZINSAUFSCHLAG INNERHALB **30. JUNI 2026**
- EINZAHLUNGEN MIT ZINSAUFSCHLAG VON 0,40% INNERHALB **30. Juli 2026**
- Telem. Abgabe Steuererklärung Redditi/2026 innerhalb **2. November 2026**
- Telem. Abgabe Steuererklärung 730/2026 innerhalb **30. September 2026**

Für jene Kunden, die uns mit der Bezahlung aller geschuldeten Steuern beauftragt haben, werden wir dies termingerecht auf elektronischem Wege erledigen.

Zweijähriger Vorab-Vergleich – Concordato preventivo biennale (CPB) 2026-2027

Es gibt eine Weiterführung des Vorab-Vergleiches auf die Jahre 2026-2027. Er besteht im Wesentlichen wie schon im Vorjahr in einer zweijährigen Abmachung mit dem Fiskus über ein bestimmtes Einkommen aus der Unternehmens- oder freiberuflichen Tätigkeit, auf der Grundlage eines von der Einnahmenagentur vorbereiteten Vorschlages. Der Vorschlag wird anhand der dem Fiskus vorliegenden Informationen ausgearbeitet, die sich im Wesentlichen auf die für die ISA-Indizes verwendeten Daten stützen. Steuerpflichtige im Pauschalssystem sind für den CPB nicht zugelassen.

Die Vor- und Nachteile des Vergleichs

Der Vergleichsvorschlag wird sicherlich eine Erhöhung der Einkünfte vorsehen, der umso höher ausfallen wird, je geringer die Zuverlässigkeit bzw. die ISA-Note ausfällt. Andererseits vermeidet man mit dem zweijährigen Vergleich Steuerprüfungen aufgrund von Schätzungen. Auch wenn die Einkünfte höher sind als die mit dem Vorabvergleich vereinbarten, die geschuldeten Steuern bleiben gleich. Andererseits werden zahlreichere Kontrollen angekündigt, insbesondere für die Steuerpflichtigen, welche nicht den Vergleichsvorschlag angenommen haben. Der Plan der Einnahmenagentur sieht vor, dass zumindest fünf Prozent dieser Steuerpflichtigen geprüft werden sollen.

Weitere Vorteile:

- um zwei Jahre verkürzte Verjährung,
- die Befreiung vom Bestätigungsvermerk für die Verrechnung oder die Erstattung von MwSt.- Guthaben bis zu 70.000 Euro und für Guthaben bis zu 50.000 Euro bei den Einkommensteuern und der Irap,
- Befreiung von den Einschränkungen der Scheingesellschaften bzw. der sogenannten nicht operativen Gesellschaften.

Abgesehen von der Thematik der Scheingesellschaften weisen die aufgezeigten Vorteile in der Praxis nur beschränkte Anreize auf. Es hängt vom jeweiligen Sachverhalt, den Gewinnerwartungen und vom Vorschlag bzw. der verlangten Erhöhung ab, ob man dem Vergleich zustimmen oder die möglichen Risiken eingehen will. Die Zustimmung für den CPB 2026-2027 ist nicht mit der Steuererklärung gekoppelt, sondern es ist ein **gesonderter Antrag bis zum 30.09.2026** einzureichen.

Wir werden für unsere Kunden die Daten prüfen und bei Sinnhaftigkeit des Vorschlags uns mit unseren Kunden in Verbindung setzen.

ANGABEN – DATEN FÜR 2026 STEUERERKLÄRUNG FÜR PHYSISCHE PERSONEN JAHR 2025

Grund- und Gebäudebesitz

WICHTIG: falls keine Änderungen im Jahr 2025 erfolgten, dann genügt Ihre Unterschrift im unten vorgesehenen Feld.

- Änderungen des Katasterertrages (Original-Katasterauszug); Anpassung des Katasterwertes:

- Mietvertrag (wenn der Erklärende Immobilien vermietet hat)
- Bescheinigung über Immobilienbesitz im Ausland;
- Käufe / Verkäufe, Erbschaften sowie Schenkungen von Immobilien im Jahr 2025 – Kopie der Kauf-Verkaufsverträge und Schenkungsverträge;
- Besitz Baugrund (für GIS)
- Angaben über Verkauf von Baugründen bzw. Grundenteignungen

**ICH ERKLÄRE HIERMIT, DASS IM JAHR 2025 KEINE VERÄNDERUNGEN DER
GRUNDSTÜCKE ODER GEBÄUDE ERFOLGT SIND UND KEINE ÄNDERUNGEN
INNERHALB 16/06/2026 GEPLANT SIND.**

Unterschrift

Angaben für zu erklärende Einkünfte

- Erklärungen für 2025 erhaltene Vergütungen, Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder
- Mod. RH bzw. Übersicht (prospetto riparto) für Beteiligungen an Personengesellschaften und Gewinnbeteiligungen an anderen Unternehmen
- Mod. CU für abhängige Arbeitsverhältnisse, freie Mitarbeit und Renten
- Aufstellung über gelegentliche freie Mitarbeit
- Aufstellung über Mieteinnahmen 2025
- Aufstellung Kurzzeitvermietung (z.B. Airbnb, Booking,...) – bitte **CIN-Nummer** mitteilen
- Bescheinigungen für 2025 erhaltene Dividenden
- Bestätigung über erhaltene Landesbeiträge (bei vereinfachter Buchhaltung)
- Mehrerlöse beim Verkauf von Baugründen
- Einkommen aufgrund amateursportlicher Tätigkeit
- Mehrerlöse aus Immobilienverkäufen, welche den Superbonus 110% beansprucht, haben

Ausländische Einkommen und Vermögen

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. ausländische Renten)
- Ausländische Lebensversicherungen ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.)
- Immobilienbesitz oder der Besitz von Wertsachen, Kunstgegenständen oder Yachten im Ausland müssen in der Steuererklärung angeführt werden! (Übersicht RW)
- Kryptowährungen
- Wurden 2025 Geldbeträge oder Wertpapiere ins Ausland transferiert oder dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden, falls der Betrag im Laufe des Jahres die Grenze von Euro 15.000.- mindestens einmal überschritten hat

Absetzbare Aufwendungen (= 19% Abzug direkt von der Steuer)

- Belege für private Passivzinsen auf Hypothekendarlehen
- Steuerabsetzbetrag bei Leasing einer Erstwohnung
- Bescheinigungen für Unfall- und Ablebensversicherungen
- Arzt- und Krankenhausrechnungen, Physiotherapien, Ausgaben für Psychologen, Ausgaben für Prothesen (Zahlungsbestätigungen beilegen)
Belege über Rückvergütungen der Sanitätseinheit
- Apotheken – Kassenbelege (nur mit Steuernummer des Empfängers)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung, wobei die Vergütungen an das befähigte sanitäre Pflegepersonal (Berufskrankenpfleger) zählen
- Ausgaben für den Beistand von pflegebedürftigen Menschen mit ärztlicher Bestätigung
- Rechnungen für Tierarztspesen (für Haustiere) über 129,11 € bis 387,34 €
- Belege für Spenden an die Kirche (DIUK), ONLUS-Vereine, politischen Parteien oder Amateursportgesellschaften
- Bestattungskosten (max. 1.550 € pro Todesfall)
- Ausgaben für Kindergarten, Schule und Universitäten; Einschreibgebühren und Ausgaben für die Mensa in der Höhe von 800 € pro Kind können abgeschrieben werden
- Einschreibgebühren für Kinderhorte für Kinder unter 3 Jahren (max. 632 € pro Kind)
- Einschreibgebühren für Kinder von 5 bis 18 Jahren an Sportkursen und Abonnements für Sportanlagen (max. 210 € pro Kind)
- Für den Ankauf der Erstwohnung getätigte Ausgaben zugunsten von Immobilienmaklern oder Agenturen (max. 1.000.-€)
- Ausgaben für den SüdtirolPass, FamilyPass, abo+ sowie SüdtirolPass 65+ (die Bestätigung kann über den Benutzeraccount auf suedtirolmobil.info heruntergeladen werden) - bis max. 250 €
- Einschreibgebühren für Musikschule, Chöre usw. für Kinder von 5 bis 18 Jahren;

WICHTIG: Für alle Ausgaben, die in der Steuererklärung abgesetzt werden, besteht die Pflicht der Spesennachverfolgbarkeit. Das heißt, diese Ausgaben können nur dann abgesetzt werden, wenn sie mittels elektronischer Zahlungsmittel bezahlt wurden (Bancomat, Kreditkarte oder Überweisung); ausgenommen sind Zahlungen von Medikamenten oder Tickets und Rechnungen vom Optiker. Die entsprechenden Belege müssen der Steuererklärung beigelegt werden. **Kassabeleg, Kontoauszug oder Belastung des Kontos für die Spesen sind beizulegen.**

Abzugsfähige Aufwendungen (= Abzug von der Steuergrundlage)

- Einzahlungsbelege für Beiträge INPS 2025 (falls nicht von unserem Büro eingezahlt)
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbelege für Pensionsbeiträge 2025 bei Freiberuflern (falls nicht von unserem Büro eingezahlt)

- Einzahlungsscheine Rentenbeiträge Landwirtschaft (Ex – SCAU) - (falls nicht von unserem Büro eingezahlt)
- Ausgaben für den Rückkauf von Studienjahren
- Einzahlungsbelege Sozialbeiträge für Hausangestellte-Hausfrauenrente
- Einzahlungsscheine für die bezahlten Pflichtbeiträge für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Altenpflege)
- Einzahlungsbelege Zusatzrentenfonds (z.B. Pensplan)
- Unterhaltszahlungen für getrennte oder geschiedene Ehepartner
- Ausgaben für Personen mit Behinderung

Absetzbeträge für private Wohnungsmieter

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung (laut Gesetz 431/1998). Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist (Kopie des registrierten Mietvertrages beilegen);
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Mieter zwischen 20 und 30 Jahren, wenn das Gesamteinkommen nicht höher als € 15.493,71 ist;
- Abzug für die Wohnungsmiete (max. 2.633€) von Universitätsstudenten, sofern sich der Studienort mindestens 50 km vom Wohnsitz entfernt befindet.
- Auch die im EU-Ausland bezahlten Mieten von Studenten können in Abzug gebracht werden: benötigt werden der Mietvertrag bzw. die Rechnungen und die Banküberweisungen

Gebäudesanierung, Energieeinsparung und Realisierung Grünanlagen (Bonus Verde)

- Unterlagen für Steuergutschrift 50-36 % (Sanierung), 50-36 % (Energiesparmaßnahmen), 90 % (Superbonus).
Belege für erhaltene Landesbeiträge bitte beilegen
- Unterlagen für Steuergutschrift 50 % für Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten im Jahr 2025, die sich auf die vorher sanierte Wohnung beziehen
- Steuerabsetzbetrag von 50% auf die Baukosten bei Kauf einer Garage einer Baufirma als Zubehör einer Wohnung

Wesentliche Änderungen bezüglich Einkommensmaßstab/ Reddito metro:

Z.B. Teure Autos, Flugzeuge, Yachten, Wohnmobile, Hausangestellte, Rennpferde, usw.:

Familienmitglieder

In dieser Tabelle die aktuelle Situation eintragen:

Art	Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Steuernummer	Einkommen	Zu Lasten	
					50%	100%
Ehepartner					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kind					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Einkommen des zu Lasten lebenden Ehepartners darf höchstens 2.840,51 € betragen, für Kinder unter 24 Jahren liegt das Limit bei 4.000,00 €

RAI – Gebühren

Sollte das Unternehmen (Freiberufler sind befreit) TV- oder Radiogeräte in öffentlichen Räumen besitzen oder mit den Geräten direkt oder indirekt Umsatz erwirtschaftet werden, so sind diese in der Steuererklärung anzugeben.

- das Unternehmen besitzt keine Radiogeräte oder Fernseher
- das Unternehmen besitzt Radiogeräte oder Fernseher:

bitte in dieser Tabelle die aktuelle Situation eintragen:

Kodex	Art der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte	Bitte ankreuzen	Nr. Abonnement	Datum Zahlung Abonnement
1	Besitz von Radiogeräten			
2	Besitz von Fernsehgeräten			

PC, Tablets oder Smartphones müssen nicht gemeldet werden.

Gemeindeimmobiliensteuer (GIS / IMI):

Die Einzahlungstermine für die Immobiliensteuer sind:

- 16. Juni Akonto
- 16. Dezember Saldo

Die Einzahlung kann in allen Gemeinden mit Einzahlungsschein F24 vorgenommen werden; somit ist auch die Verrechnung mit anderen Steuerguthaben möglich.

Sofern die Gemeinde nicht selbst die Berechnung der GIS / IMI vornimmt und die ausgefüllten Einzahlungsscheine zuschickt, werden wir die GIS / IMI berechnen und die Einzahlungsscheine F24 vorbereiten.

Die Gemeinden überprüfen zunehmend die Mietverträge, um sicherzustellen, dass die GIS-Begünstigung für vermietete Wohnungen angewendet werden kann. Die Mietverträge müssen spätestens bis zum 30. Juni des folgenden Jahres bei den Gemeinden eingereicht werden. Wenn Sie unser Büro mit dieser Aufgabe beauftragen möchten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Erhaltene Beiträge und Zuschüsse 2025

In der Steuererklärung müssen die erhaltenen betrieblichen Beiträge 2025 angegeben werden.

Förderungen und Zuschüsse (z.B. Werbebonus, Investitionsförderungen, usw.):

<i>Art der Förderung</i>	<i>Betrag</i>	<i>Datum</i>

Erlöse aus Stromverkauf (z.B. PV- Anlage)

Die Beträge aus dem vollständigen oder teilweisen Verkauf des im Vorjahr ins Netz eingespeisten Stroms (sogenannte "Ritiro Dedicato") müssen in der Steuererklärung wie folgt angegeben werden:

- Bei teilweisem Verkauf des Stroms:
Wenn die Anlagen eine Leistung von maximal 20 kW haben und dem Wohnhaus dienen, gelten die erhaltenen Beträge als "sonstige Einkünfte" gemäß Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe i) des TUIR. Diese sind in der persönlichen Steuererklärung anzugeben (Modell 730, Abschnitt D – Modell Redditi PF Abschnitt RL).
- Bei vollständigem Verkauf des Stroms:
Unabhängig von der Leistung der Anlagen wird die Tätigkeit als "gewerbliche Tätigkeit" betrachtet, und die erhaltenen Beträge gelten als positive Einkommensbestandteile eines Unternehmens. Daher muss der Anlagenbetreiber alle steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit erfüllen (Eröffnung einer Mehrwertsteuernummer, Rechnungsstellung usw.).

Die im Vorjahr erhaltenen Beträge können Sie im GSE Portal einsehen: <https://areaclienti.gse.it/nac/home> (Login mit dem SPID)

In der Rubrik „Pagamenti“ ist der Zeitraum über 2025 einzugeben und anschließend ist die generierte Datei (.csv) herunterzuladen („Esporta“). Wir bitten Sie uns diese Datei für die Steuererklärung zuzusenden.

Zweckbestimmung 8 ‰ - 5 ‰ - 2 ‰

- 8 ‰** für
- Katholische Kirche
 - Staat
 - Gemeinschaft der 7.Tags-Adventisten
 - Versammlungen Gottes in Italien
 - Gemeinschaft der Methodisten und Waldenser Kirchen
 - Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien
 - Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien
 - Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat von Südeuropa
 - Apostolische Kirche
 - Bund der Christlichen-Evangelischen Baptisten in Italien
 - Bund der Buddhisten in Italien
 - Bund der Hinduisten in Italien
 - Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)
- 5 ‰** für
- Wohnsitzgemeinde**
 - Finanzierung der wissenschaftlichen Forschung und der Universitäten**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Finanzierung der Forschung im Gesundheitswesen**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Volontariat / Onlus-Vereine**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Finanzierung von Tätigkeiten zum Schutz und Erhaltung von Kulturgütern und Landschaft**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Unterstützung der Verwaltungsorganisationen von Schutzgebieten**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....
 - Unterstützung für die vom CONI anerkannten Sportvereine**
event. Bezeichnung:..... Steuernr.:.....

